

Gemäß den §§ 1-4 des Infrastrukturnutzungsvertrags zwischen dem EVU und der NX werden folgende Einzelheiten vereinbart:

1. Nutzungsumfang

Das EVU nutzt gemäß seinen Bestellungen die Infrastruktur der NX zum Erbringen eigener Eisenbahnverkehrsleistungen. Die im Zusammenhang mit dem Erbringen der Eisenbahnverkehrsleistungen erforderlichen Arbeiten werden durch das Personal des EVU erbracht. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.

Vom EVU zusätzlich verlangte Unterlagen werden gegen Entgelt abgegeben.

2. Stornoregelung

Die Stornierung von Trassen und Serviceeinrichtungen sind in den Anlagen der NBS-BT geregelt.

Die Abbestellung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornogebühr ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der NX. Der Handel mit bzw. die Weitergabe von Serviceeinrichtungen ist nicht gestattet. Werden Serviceeinrichtungen nicht in Anspruch genommen, so fallen diese an die NX zurück, die Stornoregelungen finden Anwendung.

3. Betriebsgenehmigung

Das EVU weist der NX nach, dass es im Besitz einer Sicherheitsbescheinigung der zuständigen Genehmigungsbehörde vom _____ Nr. _____ als Eisenbahnverkehrsunternehmen ist und erklärt, dass es zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung eine Änderung dieser Bescheinigung nicht beantragt hat und dass auch kein Widerrufungsverfahren eingeleitet ist.

4. Fahrzeuge

Das EVU erklärt, dass die angegebenen Fahrzeuge den Bestimmungen der EBO und den betrieblichen Standards der NX gemäß NBS-BT entsprechen.

5. Nutzungsentgeltberechnung

Bezüglich der Preise gilt die aktuelle Preisliste der NX. Abweichungen müssen besonders geregelt werden.

6. Nutzung örtlicher Anlagen

Das EVU und die NX vereinbaren folgende Preise für die Nutzung örtlicher Anlagen:

Die Preise für die Anlagennutzung sind in den Nutzungsbestimmungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) festgelegt. Abweichungen müssen besonders geregelt werden.

7. Nebenleistungen

Das EVU und die NX vereinbaren folgendes für das Erbringen von Nebenleistungen:

Bestellt das EVU zusätzlich Leistungen, die nicht in den Preisen der Serviceeinrichtungen der NX enthalten sind, so werden die Preise dieser Leistungen im Einzelfall vereinbart.

8. Zahlungen

Die Zahlungen des EVU erfolgen nur auf das Konto der NX bei der

Bank: Commerzbank AG Frankfurt am Main
IBAN: DE58 5004 0000 0582 6136 00
BIC: COBADEFFXXX
Firma: National Express Rail GmbH

Im Verwendungszweck soll neben der jeweiligen Rechnungsnummer die für das EVU vorgesehene Debitorenkontonummer, wenn vorhanden, angegeben werden.